

AfW: Funktionierende Aufsicht über Versicherungs- und Finanzanlagenvermittler bestätigt



AfW-Vorstandsmitglieder: Frank Rottenbacher, © AfW - Bundesverband Finanzdienstleistung e.V.
RA Norman Wirth und Matthias Wiegel

Die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung EIOPA hat einen Bericht veröffentlicht. Darin geht es für den Betrachtungszeitraum seit IDD-Anwendungsbeginn Anfang 2018 bis Ende 2019 um erfolgte Sanktionen und sonstige Maßnahmen gegen Versicherungsvermittler in den einzelnen Staaten der EU.

Überraschendes Ergebnis: Aus damals noch 31 Mitgliedsstaaten wurden nur in 8 Staaten überhaupt Sanktionen gemeldet, einschließlich Deutschland. Von den 1923 gemeldeten Sanktionen wurden allein 1588 – also mehr als $\frac{3}{4}$ – allein in Deutschland ausgesprochen. Verstöße, welche sanktioniert wurden, waren u.a. fehlende Vermögensschadenshaftpflichtversicherung, fehlender Nachweis der erforderlichen Qualifikation oder Weiterbildung, fehlender Nachweis der Zuverlässigkeit oder von geordneten Vermögensverhältnissen.

Für den AfW sind die Zahlen weder erschreckend hoch, noch zufriedenstellend niedrig. „Für uns zeigt das Ergebnis aber eines: Die Aufsicht über die Versicherungsvermittler funktioniert. Die zuständigen IHK sorgen dafür, dass in Deutschland europaweit das mit Abstand strengste Aufsichtsregime herrscht.“ so Norman Wirth, geschäftsführender Vorstand des Bundesverband Finanzdienstleistung AfW.

In der Diskussion um eine Übertragung der Aufsicht hin zur Wirecard-belasteten BaFin und weg von den IHKs und Gewerbeämtern kam seitens des Verbraucherzentrale Bundesverband (VZBV) in Richtung der IHKs der Vorwurf, sie seien durch ihre „Doppelrolle“ als Aufsicht und Interessenvertreter nicht unabhängig und schufen Raum für Interessenkonflikte. „Unabhängig

davon, dass das ein klarer Angriff auf das bewährte Kammersystem insgesamt in Deutschland ist, zeigen die Zahlen der EIOPA auch, dass am Vorwurf des Interessenskonfliktes gegen die IHKen nichts, aber auch gar nichts, dran ist.“, so Wirth ergänzend.

Der AfW befürwortet eine einheitliche Aufsicht über die Versicherungsvermittler und Finanzanlagenvermittler bei den IHKen und lehnt eine Verlagerung zur BaFin ab.

[Zur Stellungnahme des AfW zum Aufsichtsübertragungsgesetz](#)

[Bericht der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und der betrieblichen Altersversorgung EIOPA hier.](#)

Pressekontakt:

AfW - Bundesverband Finanzdienstleistung e.V.

Telefon: 030 / 63 96 43 7 - 0

Fax: 030 / 63 96 43 7 - 29

E-Mail: office@afw-verband.de

Unternehmen

AfW - Bundesverband Finanzdienstleistung e.V

Kurfürstendamm 37

10719 Berlin

Internet: www.bundesverband-finanzdienstleistung.de

Über AfW - Bundesverband Finanzdienstleistung e.V

Der Bundesverband Finanzdienstleistung AfW ist die berufsständische Interessenvertretung unabhängiger Finanzdienstleister und Versicherungsmakler.

Der Verband vertritt die Interessen von ca. 40.000 Versicherungsmaklern sowie unabhängigen Finanzanlagen- und Immobiliendarlehensvermittlern aus rund 2.000 Mitgliedsunternehmen.